



## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 61 vom 30.06.2021	
3	Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" für Bornheim	491/2021-SBB
4	1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim vom 01.03.2016	513/2021-SBB
5	Quartalsbericht zum 30.06.2021 SBB	501/2021-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	495/2021-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	492/2021-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	493/2021-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	494/2021-SBB
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	511/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Giersberg ist bereits als Schriftführung bestellt.

<b>2</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 61 vom 30.06.2021</b>	
----------	--	--

### **Beschluss**

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 61 vom 30.06.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

- Einstimmig -

<b>3</b>	<b>Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" für Bornheim</b>	<b>491/2021-SBB</b>
----------	--	---------------------

Herr Graf-Van Riesenbeck und Herr Thiel vom Ing.-Büro Pecher nehmen an der Sitzung teil. Herr Thiel erläutert den Sachverhalt mittels einer Präsentation, die als Datei der Niederschrift beigefügt ist und beantwortet die Fragen der VRM.

### **Beschluss**

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand das Handlungskonzept kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim entsprechend dem Vortrag des Ingenieurbüros Dr. Pecher AG fertigzustellen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

- Einstimmig -

<b>4</b>	<b>1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim vom 01.03.2016</b>	<b>513/2021-SBB</b>
----------	--	---------------------

### Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt folgende

### **1. Satzung vom .....2021 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim vom 01.03.2016**

Aufgrund

der §§ 7 und 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712/SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV.NRW S. 1029), § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GV.NRW S. 313/SGV. NRW. 2127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV.NRW S. 1109) und der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.03.2016,

hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR in seiner Sitzung am 21.09.2021 die folgende 1. Satzung vom .....2021 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim vom 01.03.2016 beschlossen:

### Artikel I

#### **Änderung § 2**

§ 2 erhält die neue Bezeichnung „Gebührenpflichtige Person“.

### Artikel II

#### **Änderung Gebührentarif**

Der Gebührentarif wird im Punkt 5 wie folgt geändert:

- Streichung des Unterpunktes 5.1 Grabräumung von Wahlgrabstätten – 250 €.
- Streichung des Unterpunktes 5.2 Grabräumung von Urnenwahlgrabstätten – 150 €.
- Dadurch erforderliche neue Nummerierung der Unterpunkte 5.3 – 5.5 in 5.1 – 5.3.

### Artikel II

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Quartalsbericht zum 30.06.2021 SBB</b>	<b>501/2021-SBB</b>
----------	---	---------------------

### Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk</b>	<b>495/2021-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad</b>	<b>492/2021-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb</b>	<b>493/2021-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Friedhof</b>	<b>494/2021-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>511/2021-1</b>
-----------	---	-------------------

Keine

<b>11</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

VRM Strauff: Woher stammt die Geruchsbelästigung im Bereich der neu gebauten Anlage Brunnenallee?  
- wird geprüft -

VRM Reile: Ist bekannt, ab wann das Fitnessstudio Actic am HFB wieder nutzbar sein wird?  
Antwort: Nein.

VRM Gesell: Wie ist die Pilotphase mit den QR-Codes auf Papierkörben gelaufen?  
Antwort: Darüber wird beim Treffen der Ortsvorsteher am 05.10.2021 berichtet.

VRM Gordon: Aus welchem Grund wird in Widdig und anderen Rheinorten das Trinkwasser gechlort?  
Antwort: Vor Inbetriebnahme eines neuen Leitungsabschnittes in Hersel, Havelstraße wurde eine mikrobiologische Belastung festgestellt. Der Bereich wird daher durch Chlorung im Rahmen der TrinkwasserVO solange desinfiziert, bis diese mikrobiologische Belastung beseitigt ist.

Stv. VRM Prinz: Wie erfolgt die Ursacheneingrenzung und welche Ursache wird vermutet?  
Antwort: Derzeit können als Ursache ausgeschlossen werden: Der Wasserausgang am

Wasserwerk und die Hausanschlüsse im betroffenen Bereich. Ein neu eingebauter Hydrant wird als Ursache vermutet.

VRM Dr. Kuhn: Gibt es Erkenntnisse, ob durch freigesetztes Heizöl in Folge des Regenereignisses weitere Probleme verursacht wurden?

Antwort: Die Feuerwehr hatte am 14.07.2021 keine Möglichkeit zur Gefahrenabwehr. Die Reinigungsnotwendigkeit des Siebenbachs wird in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geprüft.

VRM Dr. Kuhn: Wie sind die Einrichtungen des Abwasserwerks, wie Pumpen etc., gegen Stromausfall gesichert?

Antwort: Die abwassertechnischen Einrichtungen des Abwasserwerks, wie z.B. Pumpstationen oder sonstige Sonderbauwerke verfügen über eine doppelte Einspeisung.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez. Christoph Becker  
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg  
Schriftführung